









keine Gewähr bietet, daß minderwertige Elemente zu Gunsten der besseren ferngehalten werden. Deshalb beantragt die Mehrheit des Senats, daß der Universität eine Schutzmaßregel gewährt werde, die sich der Sache nach mit der bereits an der Dresdner Hochschule eingeführten Vorschrift deckt und auch in den Münchener Bestimmungen (vgl. Anlage B) den wesentlichen Bestandteil ausmacht. Ohne eine solche allein wirklichen Erfolg versprechende Maßregel wird die Erregung gegen die uns stammesfremden Ausländer nicht zur Ruhe kommen, zumal auch sonst noch, wie dem Königlichen Ministerium bekannt ist, in der akademischen Jugend Zündstoff genug vorhanden ist. Bei dieser Gelegenheit mag noch erwähnt werden, daß sich, als das Vorgehen des russischen Vereins bekannt wurde, sechs russische Studierende der Medizin auf dem Sekretariat einfanden und derselbst zu Protokoll erklärten, daß sie mit der Eingabe jenes Vereins nichts zu tun hätten und auch nichts zu tun haben wollten.

Die Begründung des Antrages 2) dürfte zur Genüge durch den Inhalt der unter 3) beantragten Ausführungsbestimmungen gegeben sein. Es ist in der Tat nicht erwünscht, daß Deutschrussen, die ihre Ausbildung in Leipzig suchen, wider ihren Willen

gezwungen werden, erst ein Jahr auf einer russischen Universität zuzubringen.

Zu 5.) möge folgendes bemerkt werden.

Sind die Bestimmungen 1; und 2; veröffentlicht worden, so werden sich sofort russische Juden melden, die den Anspruch erheben, auf Grund der Vorschrift 2; immatrikuliert zu werden. Eröffnet man ihnen dann, daß bei ihnen gar keine besonderen, eine Ausnahme rechtfertigenden Umstände vorliegen, so wird eine derartige Mitteilung in kürzester Frist ungefähr ebenso bekannt geworden sein, als wenn man sich ein schwarzes Brett angeschlagen hätte.-

Zu den vorgetragenen Senatsbeschlüssen haben die Mitglieder der Immatrikulations-Kommission, insbesondere auch der Herr Königliche Regierungsbevollmächtigte bei der Universität, ihre volle Zustimmung erklärt.

Der akademische Senat.

*K. B. Hüner*

d. Z. Rektor.